



## **MODULHANDBUCH**

# MASTERSTUDIENGANG CHRISTENTUM UND KULTUR DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG THEOLOGISCHE FAKULTÄT

## SCHWERPUNKTFACH THEOLOGICAL STUDIES

**Studiengang:** Master of Arts Christentum und Kultur (Vollzeit/Teilzeit)

Regelstudienzeit: vier Semester (zuzüglich höchstens ein Semester für den Erwerb der

Sprachvoraussetzungen); 120 Leistungspunkte im Hauptfach

Studienstandort: Heidelberg

Anzahl der Studienplätze: derzeit keine Begrenzung

**Gebühren/Beiträge:** gemäß allgemeiner Regelung der Universität Heidelberg (http://www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/gebuehren/)

## Zielgruppe/Adressaten:

- Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Christentum und Kultur oder eines vergleichbaren theologischen Bachelors mit Interesse an einer fachwissenschaftlichen Vertiefung in einem theologischen Schwerpunktfach;
- Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen aller Fachrichtungen mit Interesse an einem fachwissenschaftlichen Einstieg und Vertiefung in einem theologischen Schwerpunktfach.

Einführungsdatum des Studiengangs: 16.07.2009

Stand: 31.01.2025

Das Modulhandbuch dient in Verbindung mit:

- **der Prüfungsordnung** der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang Christentum und Kultur (Anlage 1: Module und Lehrveranstaltungen),
- dem Vorlesungsverzeichnis der Theologischen Fakultät (Veranstaltungsangebot des jeweiligen Semesters, basierend auf dem verbindlichen Beschluss des Fakultätsrates zum Lehrangebot und dessen Abbildung in HeiCO) sowie
- den Erläuterungen der Fachstudienberatung und des Prüfungsamtes auf der Homepage der Theologischen Fakultät (http://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/theologie/studium/)

der Planung und Durchführung des Studiums.

## 1. Qualifikationsziele

## 1.1 Präambel: Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz;
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

## 1.2 Profil des Studiengangs

Gegenstand des Masterstudienganges Christentum und Kultur sind Genese und gegenwärtige Gestalt des Christentums und der Religionen als kulturelle Phänomene, wie sie in den Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie und Praktische Theologie erforscht werden. Der Masterstudiengang Christentum und Kultur führt die Studierenden an eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten heran und unterstützt die Spezialisierung in den Schwerpunktbereichen "Biblische Studien (Altes Testament, Neues Testament oder Altes und Neues Testament)", "Christentumsgeschichte", "Dogmatik", "Ethik und soziales Handeln", "Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie" sowie "Theological Studies".

#### 1.3 Fachliche Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang Christentum und Kultur vermittelt eine theoretisch und empirisch fundierte Ausbildung in Theologischer Wissenschaft bezogen auf das jeweilige Schwerpunktfach. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen über vertiefte Fachkenntnisse mit Forschungsbezug in der gewählten Teildisziplin (Schwerpunktfach). Sie sind in der Lage, theologische Texte und Themen wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Sie können ein komplexes Thema erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darstellen.

## 1.4 Überfachliche Qualifikationsziele

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur verfügen über eine fundierte philologische und historische Ausbildung, die vorwiegend am historisch-kritischen Umgang mit Quellen in ihren Originalsprachen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zur Gegenwart geschult ist. Sie sind in der Lage, historische und systematisch-theologische Themen und Probleme fachübergreifend auf dem Stand der Forschung zu reflektieren und zu eigenständigen Lösungsvorschlägen zu kommen. Sie können komplexe Fragestellungen sowohl im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten darstellen als auch im Kontext kirchlichen und gesellschaftlichen Handelns kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen können entsprechende Themen sachgerecht analysieren, reflektieren und handlungsorientierte Konsequenzen aufzeigen. Sie verfügen über ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Selbstorganisation und sind in der Lage, persönliche Schwerpunkte zu setzen. Sie besitzen die Fähigkeit zu selbständiger Informationsbeschaffung und Weiterbildung in ihrem späteren beruflichen Kontext.

#### 1.5 Auslandsstudium

- (1) Ein Studium im Ausland verschafft neue Horizonte in kultureller und theologischer Hinsicht. Es fördert die Kenntnis einer oder mehrerer Fremdsprachen und schafft Kontakte, die sich nur in einem Auslandsstudium ergeben können. Aus diesem Grund möchte die Theologische Fakultät zu einem Studienaufenthalt im Ausland motivieren.
- (2) Im Rahmen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur eignen sich als Mobilitätsfenster besonders das 2. oder 3. Fachsemester. (3) Alternativ können Studien- und Prüfungsleistungen anderer Module, die vor Beginn des Auslandsaufenthaltes durch Absprache mit fachvertretenden Personen als gleichwertig anerkannt werden, studiert werden. Das für die Absprache notwendige Formular (Learning Agreement), die die Namen der verantwortlichen fachvertretenden Personen sowie weitere Informationen finden sich auf der Internetseite "Studieren im Ausland" der Theologischen Fakultät.
- (4) Die Theologische Fakultät und die Universität Heidelberg pflegen zahlreiche internationale Austauschprogramme und Partnerschaften mit Universitäten und Instituten in Europa und weltweit. Informationen zu diesem reichhaltigen Angebot finden sich auf den Internetseiten der Theologischen Fakultät und der Universität Heidelberg.

#### 1.6 Berufsfelder

Der Master of Arts Christentum und Kultur qualifiziert zum Eintritt in die Berufsfelder Medien, (Erwachsenen-)Bildung, Kultur, Informationsmanagement, Wissensmanagement, Lektorat, Verlagswesen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende fachwissenschaftliche Promotionsstudiengänge (PhD oder Doktor der Theologie).

## 1.7 Besonderheiten des Studiengangs

1.7.1 Kumulative Prüfungen

keine

1.7.2 Module mit einer Dauer von über zwei Semestern

keine

## 1.7.3 Präsenzzeiten und Selbststudium

- Präsenzzeiten in Stunden entsprechen der reinen Präsenzzeit in einer Veranstaltung nach der Maßgabe 1 SWS = 10,5 Stunden.
- Zeiten für das Selbststudium enthalten Vor-, Nachbereitungszeiten der Veranstaltungen sowie Prüfungsvorbereitung/Zeit für die Erstellung einer Hausarbeit.

## 1.8 Leistungspunktespiegel

# Vorlesungen

Überblicksvorlesung<sup>1</sup> 3 LP Vorlesung 2 LP

## Seminarveranstaltungen

Hauptseminar 4 LP
Oberseminar 2-3 LP
Übung 2-3 LP

## Prüfungsleistungen (zusätzlich zum Teilnahmeschein)

Hauptseminararbeit 8 LP

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Überblicksvorlesungen umfassen 3-4 SWS und müssen im Vorlesungsverzeichnis (LSF) ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein ("Überblicksvorlesung" oder "Überblickslehrveranstaltung").

schriftliche Ausarbeitung (Essay)

Klausur

3-6 LP

Klausur

3 LP

mündliche Prüfung

3 LP

Informationen zu den Prüfungsanforderungen sind online verfügbar unter: https://www.theologie.uni-heidelberg.de/de/studium/pruefungen/pruefungsanforderungen Die genauen Prüfungsmodalitäten werden jeweils in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

## 1.9 Abkürzungen

AT = Altes Testament; NT = Neues Testament; KG = Kirchengeschichte; ST = Systematische Theologie; RW = Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie; PT = Praktische Theologie; SWS = Semesterwochenstunde; LP = Leistungspunkte; PO = Prüfungsordnung.

# 2. MODULE UND ANFORDERUNGEN (MASTER CHRISTENTUM UND KULTUR, HAUPTFACH)

# SCHWERPUNKTFACH THEOLOGICAL STUDIES (120 LP)

Von den 120 Leistungspunkten entfallen 90 Leistungspunkte auf fachbezogene Lehrveranstaltungen und 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit. Die zu erbringenden Studienleistungen sind modular strukturiert. Eine bestimmte Reihenfolge der Module ist nicht vorgeschrieben.

# 2.1 Studienvoraussetzungen (Sprachnachweise)

Je nach Wahl des Schwerpunktfaches im Wahlpflichtbereich (Module ThSt 6-8 und ThSt-M) sind folgende Sprachnachweise verpflichtend:

- Theological Studies Schwerpunktfach Altes Testament: Hebräischkenntnisse
- Theological Studies Schwerpunktfach Neues Testament: Griechischkenntnisse
- Theological Studies Schwerpunktfach Kirchengeschichte, Systematische Theologie oder Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie: Kenntnisse in einer relevanten Quellensprache
- Soweit für diesen Studiengang geforderte Kenntnisse von Hebräisch und/oder Griechisch nicht durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder während des Bachelorstudiums nachgewiesen wurden, sollten diese direkt zu Beginn des Studiums studienbegleitend erworben werden. Dies ist notwendig, da in Veranstaltungen die Arbeit an Texten weitgehend in den Originalsprachen erfolgt. Intensiv-Sprachkurse zur Vorbereitung auf die erforderlichen Abschlüsse werden von der Theologischen Fakultät regulär in jedem Semester angeboten (Griechisch I, Hebräisch I).
- Der Sprachabschluss Hebräischkenntnisse wird studienbegleitend am Ende des Kurses Hebräisch I (8 SWS,) in der letzten Vorlesungswoche an der Theologischen Fakultät abgelegt und kann im Rahmen einer Nachprüfung am Ende der vorlesungsfreien Zeit wiederholt werden. Die Präsenzzeit beträgt 84 Stunden, das Selbststudium 276 Stunden (Vor- und Nachbereitungszeit, ca. 20 Stunden pro Woche).
- Der Sprachnachweis Griechischkenntnisse wird studienbegleitend am Ende der Kurse Griechisch I in Form einer Klausur abgelegt. Die Präsenzzeit beträgt für Griechisch I 63 Stunden (6 SWS) und 207 Stunden Selbststudium (Vor- und Nachbereitung, ca. 15 Stunden pro Woche).

# 2.2 Verpflichtendes Beratungsgespräch im 1. Semester

Im ersten Semester des Masterstudiengangs Christentum und Kultur ist eine Beratung durch die fachvertretende Person des Schwerpunktfaches Theological Studies verpflichtend und ist auf dem Formular "Teilnahme an einem verpflichtenden Beratungsgespräch Master Christentum und Kultur Schwerpunktfach Theologische Studien" zu bescheinigen. Die Namen der fachvertretenden Personen für die einzelnen Schwerpunktfächer sowie die Formulare zum Nachweis der Beratungsgespräche finden sich auf der Fachstudienberatungsseite der Theologischen Fakultät. Die fachvertretenden Personen bleiben während der Zeit des Masterstudiums die beratenden Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen.

# 2.3 Einschränkung der wählbaren Veranstaltungen

- Veranstaltungen identischen Inhalts, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiengangs Christentum und Kultur besucht und als Studienleistung angerechnet wurden, dürfen nicht erneut im Rahmen des Masterstudiengangs Christentum und Kultur angerechnet werden. Dies gilt auch dann,
  wenn diese aufgrund ihres Inhalts grundsätzlich den Anforderungen eines Moduls entsprechen
  sollten.
- Sprachveranstaltungen, die die Muttersprache des Studierenden zum Gegenstand haben, können grundsätzlich nicht als Studienleistung angerechnet werden. Entsprechendes gilt für Anfängerkurse von Sprachen, die bereits durch das Hochschulreifezeugnis nachgewiesen wurden.
- Überblicksvorlesungen müssen als solche ausdrücklich im Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet sein.

# 2.4 Unterrichtssprache

Im Schwerpunktfach Theological Studies ist die Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch. Je nach Schwerpunktfach können Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen im Wahl- und Pflichtbereich aber auch ganz oder teilweise auf Deutsch besucht und erbracht werden.

## 2.5 Pflichtbereich (60 LP)

Im Pflichtbereich sind 60 LP zu erbringen. Dafür müssen die folgenden Pflichtmodule ThSt 1-5 erfolgreich absolviert werden. Eines der Module ThSt 1-5 kann durch das Interdisziplinäre Modul (ThSt-Int) mit Veranstaltungen und Prüfungsleistungen anderer Fakultäten ersetzt werden.

Titel	Altes Testament
Code/Nummer	ThSt 1
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Theological Studies)
Modulumfang in LP	12 LP
Arbeitsaufwand	bei 12 LP
(in Zeitstunden; Präsenz- und	Präsenzzeit: 21-84 Stunden (2-8 SWS)
Selbststudium)	Selbststudium: 276-339 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	13. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete	
Vorkenntnisse	
Modulinhalte und Modulziele	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zum Thema Altes Testament im Umfang von 2-8 SWS.</li> <li>Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 12 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und HeiCO).</li> </ul>

# SWS 2-8 SWS

#### Lerninhalte

Anwendung der alttestamentlichen Forschungsmethoden auf exemplarische Problemstellungen des Faches (z.B. Exegese und Literaturgeschichte alttestamentlicher Bücher oder Textbereiche, Themen alttestamentlicher Theologie, Epochen der Geschichte Israels oder Bereiche der biblischen Archäologie).

#### Lernziele

Die Studierenden können alttestamentliche Texte und Themen erfassen und wissenschaftlich fundiert in ihrer Originalsprache interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage, ein komplexes alttestamentliches Thema unter Berücksichtigung der relevanten Forschungsliteratur zu erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darzustellen.

#### Lehr- und Lernformen

Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der philologischen Erschließung alttestamentlicher Texte und deren historisch-kritischer Analyse, Plenumsdiskussion, Impulsreferat, Gruppenarbeit.

Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen) sowie regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4-9 LP
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) oder Haupt- seminararbeit (8 LP) 3-8 LP
Benotung/Berechnung der Modul- note	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Neues Testament
Code/Nummer	ThSt 2
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Theological Studies)
Modulumfang in LP	12 LP
Arbeitsaufwand	bei 12 LP
(in Zeitstunden; Präsenz- und	Präsenzzeit: 21-84 Stunden (2-8 SWS)
Selbststudium)	Selbststudium: 276-339 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	13. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete	
Vorkenntnisse	-
Modulinhalte und Modulziele	
	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl
Zugehörige Lehrveranstaltungen	zum Thema Neues Testament im Umfang von 2-8 SWS.
	- Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens
	12 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und HeiCO).
SWS	2-8 SWS
I erninhalte	

#### Lerninhalte

Anwendung der neutestamentlichen Forschungsmethoden auf exemplarische Problemstellungen des Faches (z.B. Exegese und Literaturgeschichte neutestamentlicher Bücher oder Textbereiche, Themen neutestamentlicher Theologie oder der Geschichte des Urchristentums).

## Lernziele

Die Studierenden können neutestamentliche Texte und Themen erfassen und wissenschaftlich fundiert in ihrer Originalsprache interpretieren. Die Studierenden sind in der Lage, ein komplexes neutestamentliches Thema unter Berücksichtigung der relevanten Forschungsliteratur zu erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darzustellen.

## Lehr- und Lernformen

Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der philologischen Erschließung neutestamentlicher Texte und deren historisch-kritischer Analyse, Plenumsdiskussion, Impulsreferat, Gruppenarbeit.

## Modulabschluss

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen) sowie regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4-9 LP
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) oder Haupt- seminararbeit (8 LP) 3-8 LP
Benotung/Berechnung der Modul- note	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Kirchengeschichte	
Code/Nummer	ThSt 3	
Modultyp	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Theological Studies)	
Modulumfang in LP	12 LP	
Arbeitsaufwand	bei 12 LP	
(in Zeitstunden; Präsenz- und	Präsenzzeit: 21-84 Stunden (2-8 SWS)	
Selbststudium)	Selbststudium: 276-339 Stunden	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	13. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete		
Vorkenntnisse		
Modulinhalte und Modulziele	Modulinhalte und Modulziele	
	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl	
Zugehörige Lehrveranstaltungen	zum Thema Kirchengeschichte im Umfang von 2-8 SWS.	
Zagenonge Leniveranstallangen	- Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens	
	12 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und HeiCO).	
SWS	2-8 SWS	
Lerninhalte		

Anwendung der kirchengeschichtlichen Forschungsmethoden auf exemplarische Problemstellungen des Faches. Überblick über die wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen einer Epoche.

#### Lernziele

Die Studierenden haben vertiefte, problembewusste Kenntnisse einer kirchengeschichtlichen Epoche oder eines epochenübergreifenden Themas. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen wichtigsten kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen begründet zu beurteilen. Sie besitzen in einem Einzelthema spezielle, forschungsbezogene Kenntnisse. Sie sind in der Lage, kirchen- und theologiegeschichtliche Fragestellungen zu formulieren und kirchengeschichtliche Quellen wissenschaftlich zu interpretieren. Sie sind in der Lage, ein komplexes kirchen- oder theologiegeschichtliches Thema selbständig zu erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darzustellen.

## Lehr- und Lernformen

Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Interpretation kirchengeschichtlicher Quellen und ihrer historisch-kritischen Analyse, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.

Modulabschluss	
Voraussetzungen für die Vergabe	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen
von LP	(Hauptseminare, Oberseminare, Übungen) sowie regelmäßige Teilnah-
VOILE	me an den Vorlesungen (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4-9 LP
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) oder Haupt-
	seminararbeit (8 LP) 3-8 LP
Benotung/Berechnung der Modul-	Die Note des Medules übung bildet die Meduleste
note	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Systematische Theologie
Code/Nummer	ThSt 4

Modultyp	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Theological Studies)	
Modulumfang in LP	12 LP	
Arbeitsaufwand	bei 12 LP	
(in Zeitstunden; Präsenz- und	Präsenzzeit: 21-84 Stunden (2-8 SWS)	
Selbststudium)	Selbststudium: 276-339 Stunden	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	13. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-	
Modulinhalte und Modulziele		
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zum Thema Kirchengeschichte im Umfang von 2-8 SWS.</li> <li>Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 12 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und HeiCO).</li> </ul>	
SWS	2-8 SWS	
Lerninhalte		
Anwendung der systematisch-theologischen Forschungsmethoden auf exemplarische Problemstellungen des Faches. Vertieftes Wissen in einem ausgewählten Themenbereich der Systematischen Theologie.		
Lernziele		
Die Studierenden sind in der Lage, systematisch-theologische Texte und Themen wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Sie können ein komplexes systematisch-theologisches Thema erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darstellen.		
Lehr- und Lernformen		
Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Interpretation systematisch-theologischer Texte, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.		
Modulabschluss		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen) sowie regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4-9 LP	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) oder Haupt- seminararbeit (8 LP) 3-8 LP	
Benotung/Berechnung der Modul- note	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.	

Titel	Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie
Code/Nummer	ThSt 5
Modultyp	Pflichtmodul
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Theological Studies)
Modulumfang in LP	12 LP
Arbeitsaufwand	bei 12 LP
(in Zeitstunden; Präsenz- und	Präsenzzeit: 21-84 Stunden (2-8 SWS)
Selbststudium)	Selbststudium: 276-339 Stunden
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1-2 Semester
(Empfohlenes) Fachsemester	13. Fachsemester
Teilnahmevoraussetzung/erwartete	
Vorkenntnisse	
Modulinhalte und Modulziele	
	- Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl
Zugehörige Lehrveranstaltungen	zum Thema Kirchengeschichte im Umfang von 2-8 SWS.
	- Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens

	12 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und HeiCO).	
SWS	2-8 SWS	
Lerninhalte		
Anwendung der Forschungsmethod	en des Faches auf exemplarische Problemstellungen. Vertieftes Wissen in	
einem ausgewählten Themenbereich des Faches Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie.		
Lernziele		
Die Studierenden sind in der Lage, Texte und Themen der Disziplin Religionswissenschaft/Interkulturelle Theo-		
logie zu erfassen und wissenschaftlich fundiert zu interpretieren. Sie können ein komplexes Thema des Faches		
erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit auf begrenztem Raum darstellen.		
Lehr- und Lernformen		
Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen Vortrag der Lehrenden, gemeinsames Einüben der Inter-		
pretation systematisch-theologischer Texte, Plenumsdiskussion, Impulsreferat.		
Modulabschluss		
Voraussetzungen für die Vergabe	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen	
von I P	(Hauptseminare, Oberseminare, Übungen) sowie regelmäßige Teilnah-	
VOITE	me an den Vorlesungen (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4-9 LP	
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) oder Haupt-	
	seminararbeit (8 LP) 3-8 LP	
Benotung/Berechnung der Modul-	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.	
note	Die Note der Modulpfalang bildet die Modulifote.	

Eines der Module ThSt 1-5 kann ersetzt werden durch das Interdisziplinäre Modul (ThSt-Int) mit Veranstaltungen und Prüfungsleistungen anderer Fakultäten.

Titel	Interdisziplinäres Modul	
Code/Nummer	ThSt-Int	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Theological Studies)	
Modulumfang in LP	12 LP	
Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	360 Stunden. Das Verhältnis von Präsenzzeit und Selbststudium ist abhängig von den gewählten Veranstaltungen.	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	13. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	Die Vorgaben der jeweiligen Fakukultät(en) sind zu beachten.	
Modulinhalte und Modulziele		
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten der Universität Heidelberg und der Hochschule für jüdische Studien. Veranstaltungen und Prüfungsleistung müssen zusammen mindestens 12 LP ergeben. Die Leistungspunktevergabe richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Fakultät(en). Nicht anrechenbar sind Veranstaltungen der Universität, die an Institutionen außerhalb der Fakultäten stattfinden (z.B. Sprachkurse im Sprachlabor, Einführungen der Universitätsbibliothek usw.) sowie allgemein Anfängerkurse in antiken und modernen Sprachen. Anrechenbar sind dagegen Sprachveranstaltungen für Fortgeschrittene, die neben der Lektüre auch die inhaltliche Beschäftigung mit antiker oder moderner Literatur zum Gegenstand haben.  Lehrveranstaltungen der Hochschule für Kirchenmusik und der Pädagogischen Hochschule können nicht anerkannt werden.	
SWS	abhängig vom Angebot der jeweiligen Fakultät(en)	
Lerninhalte		
Die Lerninhalte sind abhängig von den gewählten Veranstaltungen.		
Lernziele		
	che Einblicke in die Arbeitsweise und Fächerkultur anderer Fakultäten. Sie	

sind in der Lage, die Methoden und Arbeitsweisen der Theologischen Disziplinen vor diesem Hintergrund einzuordnen und ihr Verhältnis zueinander zu reflektieren. Sie können wichtige gesellschaftliche und wissenschaftliche Themen mit theologischen und kirchlichen Fragestellungen und Aufgaben in Verbindung setzen.		
Lehr- und Lernformen		
Abhängig von den konkreten Veranstaltungsthemen		
Modulabschluss		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Fakultät.	
Modulprüfung	Die Leistungspunktevergabe sowie die Form der Prüfung richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Fakultät(en).	
Benotung/Berechnung der Modul- note	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.	

# 2.6 Wahlpflichtbereich Theological Studies (60 LP)

Im Wahlpflichtbereich ist ein Schwerpunktfach aus den Disziplinen Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte (KG), Systematische Theologie (Dogmatik, Ethik) (ST) und Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie (RW) zu wählen. Abhängig vom Schwerpunktfach gelten folgende Sprachvoraussetzungen (siehe § 4 Absatz 6):

- Schwerpunktfach AT: Hebräischkenntnisse
- Schwerpunktfach NT: Griechischkenntnisse

Modulabschluss

- Schwerpunktfach KG, ST, RW: Kenntnisse in einer relevanten Quellensprache

Titel	Schwerpunktfach (AT, NT, KG, ST oder RW)		
Code/Nummer	ThSt 6		
Modultyp	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Theological Studies)		
Modulumfang in LP	12 LP		
Arbeitsaufwand	bei 12 LP		
(in Zeitstunden; Präsenz- und	Präsenzzeit: 21-84 Stunden (2-8 SWS)		
Selbststudium)	Selbststudium: 276-339 Stunden		
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
(Empfohlenes) Fachsemester	23. Fachsemester		
Teilnahmevoraussetzung/erwartete	Sprachkenntnisse abhängig vom Schwerpunktfach (s.o. sowie § 4 Abs.		
Vorkenntnisse	6)		
Modulinhalte und Modulziele			
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul> <li>Vorlesungen, Haupt- und Oberseminare sowie Übungen eigener Wahl zum Thema des Schwerpunktfaches im Umfang von 2-8 SWS.</li> <li>Prüfungsleistung und Veranstaltungen müssen zusammen mindestens 12 LP ergeben (s. 1.8 Leistungspunktespiegel und HeiCO).</li> </ul>		
SWS	2-8 SWS		
Lerninhalte			
Vertiefte Anwendung der Forschungsmethoden des Schwerpunktfaches auf exemplarische Problemstellungen			
des Faches. Vertieftes Wissen in ein	em weiteren ausgewählten Themenbereich.		
Lernziele			
Die Studierenden sind in der Lage,	Texte und Themen des Schwerpunktfaches wissenschaftlich fundiert zu in-		
terpretieren. Sie können ein komplexes Thema erarbeiten und im Rahmen einer wissenschaftlichen Hausarbeit			
auf begrenztem Raum darstellen.			
0			
Lehr- und Lernformen			

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Regelmäßige und aktive Mitarbeit in den Seminarveranstaltungen (Hauptseminare, Oberseminare, Übungen) sowie regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4-9 LP
Modulprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur (3 LP) oder Essay (3-6 LP) oder Haupt- seminararbeit (8 LP) 3-8 LP
Benotung/Berechnung der Modul- note	Die Note der Modulprüfung bildet die Modulnote.

Titel	Wissenschaftliche Hausarbeit im Schwerpunktfach		
Code/Nummer	ThSt 7		
Modultyp	Wahlpflichtmodul		
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Theological Studies)		
Modulumfang in LP	6 LP		
Arbeitsaufwand			
(in Zeitstunden; Präsenz- und	Bearbeitungszeit für die Hauptseminararbeit: 180 h		
Selbststudium)			
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
(Empfohlenes) Fachsemester	23. Fachsemester		
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	Sprachkenntnisse abhängig vom Schwerpunktfach (s.o.)		
Modulinhalte und Modulziele			
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Die Wissenschaftliche Hausarbeit kann im Anschluss an ein Hauptseminar geschrieben werden, das im Rahmen der Module ThSt 1-6 besucht wurde, oder direkt von einem Fachvertreter betreut werden. Das Thema der Arbeit, die 25 Seiten nicht überschreiten sollte, ist mit der Lehrperson des Hauptseminars oder einem Fachvertreter zu vereinbaren und wird von diesem betreut.		
SWS	-		
Lerninhalte			
Anwendung der Forschungsmethode	en des Schwerpunktfaches auf exemplarische Problemstellungen.		
Lernziele			
Die Studierenden sind in der Lage, z	u einem begrenzten Thema des Schwerpunktfaches den Forschungs-		
stand zu erarbeiten, darzustellen und	d eine eigene, nach wissenschaftlichen Methoden begründete Position zu		
vertreten.			
Lehr- und Lernformen			
Wissenschaftliche Hausarbeit im Sel	bststudium.		
Modulabschluss			
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Das Thema der Arbeit, die 25 Seiten nicht überschreiten sollte, ist mit einem Vertreter des Schwerpunktfaches zu vereinbaren und wird von diesem betreut.		
Modulprüfung	Wissenschaftliche Hausarbeit 6 LP		
Benotung/Berechnung der Modul- note	Die Note der wissenschaftlichen Hausarbeit bildet die Modulnote.		

Titel	Independent Studies zur Vorbereitung der Masterarbeit im Schwerpunktfach	
Code/Nummer	ThSt 8	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Theological Studies)	
Modulumfang in LP	12 LP (2 LP Einführung, 10 LP angeleitete Erarbeitung eines wissenschaftlichen Projekts)	

Arbeitsaufwand (in Zeitstunden; Präsenz- und Selbststudium)	Selbststudium einschließlich fachlicher Begleitung durch einen Fachvertreter: 360 h	
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
(Empfohlenes) Fachsemester	1. und 3. Fachsemester	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	-	
Modulinhalte und Modulziele		
Zugehörige Lehrveranstaltungen	-	
SWS	-	
Lerninhalte		
Einführung in den Studiengang und das deutsche Hochschulsystem im 1. Fachsemester (2 LP). Im weiteren Verlauf des Studiums dann Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Projekts zu einem Thema des Schwerpunktfaches. Das Projekt soll inhaltlich der Findung eines Masterarbeitsthemas und seiner vorbereitenden Bearbeitung (Quellenstudium, Sichtung der Sekundärliteratur usw.) dienen (10 LP).		
Lernziele		
Die Studierenden sind in der Lage, zu einem begrenzten Thema des Schwerpunktfaches den Forschungsstand zu erarbeiten, die Quellenlage kritisch zu sichten und einem Fachvertreter in Form eines Exposés vorzustellen.		
Lehr- und Lernformen		
Angeleitete Einführung und Selbststu	udium.	
Modulabschluss		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Vorbereitende Erarbeitung eines Masterarbeitsthemas und Vorstellung eines Exposés.	
Modulprüfung	-	
Benotung/Berechnung der Modul- note	-	

Die Masterarbeit stellt ein eigenes Modul im Umfang von 30 LP dar, für Einzelheiten des Verfahrens s. PO §§ 20-21. Die Masterarbeit wird mit dem Faktor 2 gewichtet (§ 22 Absatz 3).

Titel	Masterarbeit	
Code/Nummer	ThSt-M	
Modultyp	Pflichtmodul	
Verwendbarkeit (Studiengang)	Master Christentum und Kultur (Schwerpunktfach Theological Studies)	
Modulumfang in LP	30 LP	
Arbeitsaufwand		
(in Zeitstunden; Präsenz- und	Bearbeitungszeit für die Masterarbeit: 900 Stunden	
Selbststudium)		
Häufigkeit/Frequenz des Angebots	Jedes Semester	
Dauer des Moduls	Masterarbeit: 16 Wochen	
(Empfohlenes) Fachsemester	4. Fachsemester	
	Zulassungsvoraussetzungen: PO § 17 Abs.2	
Teilnahmevoraussetzung/erwartete Vorkenntnisse	<ul> <li>5 Pflichtmodule (ThSt 1-5; ThS- Int) (60 LP)</li> <li>3 Wahlpflichtmodule des Schwerpunktfachs (ThSt 6-8) (30 LP) Sprachnachweis(e) gem. PO § 4 Abs. 6.</li> <li>Der Prüfling muss spätestens zwei Wochen nach Ablegen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung gemäß § 19 Abs. 1 Nummer 1 und 2 die Masterarbeit beginnen oder einen Antrag auf Zuteilung des Themas der Masterarbeit bei dem Vorsitz des Prüfungsausschusses stellen.</li> </ul>	

Bei Versäumen der genannten Frist gilt die Masterarbeit als mit "nicht
ausreichend" (5,0) bewertet, es sei denn, der Prüfling hat die Fristüber-
schreitung nicht zu vertreten (vgl. PO § 20 Abs. 3).

## Modulinhalte und Modulziele

Lerninhalte (vgl. PO § 20 Abs. 4-7)

- Das Thema der Masterarbeit wird von der betreuenden Person festgelegt. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen, ein Rechtsanspruch wird dadurch nicht begründet.
- Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Masterarbeit soll in der Regel 60 Seiten nicht überschreiten. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Andere Sprachen sind mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich.

## Lernziele (vgl. PO § 20 Abs. 1)

Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Schwerpunktfaches selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

## Lehr- und Lernformen

Wissenschaftliche Abschlussarbeit.

Modulabschluss		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	s. PO § 21 (Abgabe und Bewertung der Masterarbeit).	
Modulprüfung	Masterarbeit	30 LP
Benotung/Berechnung der Modul- note	s. PO §§ 21-22.	